



Governikus KG



Governikus
Communicator

Produktbeschreibung
Governikus Communicator Justiz Edition

Governikus Communicator, Release 3.7.3


© 2018 Governikus GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ausgangssituation und Rahmenbedingungen	4
3	Was tue ich wenn ...?	5
3.1	Nutzung des EGVP Postfachs mit Governikus Communicator	5
3.2	Governikus Communicator ohne vorheriges EGVP.....	5
3.3	Wenn Sie mal Hilfe brauchen.....	6
4	Systemanforderungen.....	7
5	Installation der Software.....	8
6	Starten und Nutzen des Programms	8
7	Das Programm und die Unterschiede zum EGVP	9

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Produkt Governikus Communicator Justiz Edition und richtet sich an alle Personen, die einen schnellen Überblick über das Produkt erhalten möchten. Nähere Informationen für den praktischen Einsatz des Governikus Communicator finden Anwender im "Benutzerhandbuch Governikus Communicator Justiz Edition".

	<p>Bezugsquellen: Das "Benutzerhandbuch Governikus Communicator Justiz Edition" können Sie auf www.governikus.de herunterladen.</p>
---	---

Rechtliche Informationen und weitere Hinweise

Obwohl diese Produktbeschreibung nach bestem Wissen und mit größter Sorgfalt erstellt wurde, können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine juristische Verantwortung oder Haftung für eventuell verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen wird nicht übernommen.

Governikus ist eine eingetragene Marke der Governikus KG, Bremen. Andere in diesem Produkt aufgeführte Produkt- und/ oder Firmennamen sind möglicherweise Marken weiterer Eigentümer, deren Rechte ebenfalls zu wahren sind.

Weitere Informationen zum Governikus Communicator finden Sie hier:

www.governikus-communicator.de

www.governikus.de

2 Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Die Ausgangssituation und Rahmenbedingungen im elektronischen Rechtsverkehr mit EGVP und Governikus

Mit dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP stellt die Justiz seit Jahren eine sichere Anwender-Software und Infrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr zur Verfügung, darunter den EGVP Classic Client in den Rollen Bürger und Behörde.

EGVP für Bürger ist abgekündigt

Aufgrund der Auswirkungen durch das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ hat die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschlossen, den EGVP Classic-Client für alle zum 01.01.2016 abzukündigen, die in der Rolle "Bürger" kommunizieren¹.

Die Alternative - Governikus Communicator Justiz Edition

Eine 1:1-Alternative² für den EGVP Classic-Bürger-Client steht mit dem Governikus Communicator Justiz Edition zur Verfügung. Der Governikus Communicator ist ein für die EGVP-Kommunikation registriertes Drittprodukt.

Vorgaben zur Kommunikation mit der Justiz durch die "Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV)", gültig seit 01.01.2018

Mit der ERVV traten zum 01.01.2018 bestimmte **Vorgaben** in Kraft, die bei der Übermittlung elektronischer Dokumente an die Gerichte der Länder und des Bundes zu beachten sind.

Diese betreffen u.a. die zulässigen Dateiformate und Vorgaben zur Nutzung von qualifizierten elektronischen Signaturen.

Bei der Übermittlung elektronischer Dokumente an die Gerichte der Länder und des Bundes dürfen diese Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur ("Containersignatur") versehen werden.

Der Einreicher muss vielmehr jedes einzelne Dokumente eigenständig mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und diese qualifiziert signierten Dokumente als Anhang einer Nachricht übermitteln. Bei Gericht werden nur die Signaturen, die an den Dokumenten angebracht sind, geprüft. Etwaige Signaturen der Nachricht sind nicht relevant, da es sich dabei um sogenannte Containersignaturen handelt, die gemäß § 4 Abs. 2 ERVV nicht zulässig sind.

Anforderungen an die Übermittlung und Bearbeitung elektronischer Dokumente an die Justiz werden auf der Internetseite www.justiz.de oder im Bundesanzeiger veröffentlicht.

¹ Aktuelle Informationen zum Abkündigungstermin finden Sie auf www.egvp.de.

² Die Bezeichnung 1:1-Alternative meint eine sehr weitreichende Ähnlichkeit zwischen den Anwendungen. Die wichtigsten Abweichungen werden in Kapitel 7 beschrieben. Bitte informieren Sie sich ggf. bei der Governikus KG bei konkreten Fragen zu Funktionen des Governikus Communicator Justiz Edition.

3 Was tue ich wenn ...?

Wenn Sie eine Alternative zum EGVP Classic Bürger-Client suchen, ist der Governikus Communicator Justiz Edition die Lösung, die wegen der nahezu identischen Bedienung und Funktionalität fast keine Einarbeitungszeit erfordert. Sie erhalten die Installationsdatei über www.governikus.de. Nutzer aus Verwaltungs-Organisationen erhalten die Software über die benannten Stellen bzw. Ihre bekannten IT-Dienstleister.

3.1 Nutzung des EGVP Postfachs mit Governikus Communicator

Sie haben das EGVP benutzt, haben ein Postfach und wollen es mit dem Governikus Communicator Justiz Edition weiter nutzen.

In diesem Fall tauschen Sie nur die Software aus. Ihr EGVP-Postfach, Ihr Postfachzertifikat, Ihre Nachrichten und Ihr Eintrag im Adressbuch bleiben weiter bestehen. Der Governikus Communicator Justiz Edition ist dafür ausgelegt, dass Sie ihr EGVP-Postfach wie gewohnt weiter verwenden können.

Lesen Sie hierzu Kapitel 5 zur Installation und Kapitel 6 zum Starten und Nutzen des Programms und der Weiterverwendung von EGVP-Postfächern.

Wenn alles funktioniert wie es soll, können Sie die EGVP-Software deinstallieren und zukünftig mit dem Governikus Communicator Justiz Edition weiterarbeiten.



Achtung: Löschen Sie nicht ihr Postfach!

Wenn Sie die Funktion „Postfach löschen“ im EGVP oder dem Governikus Communicator ausgeführt haben, sind Ihre Nachrichten und ihr Eintrag im Verzeichnisdienst unwiderruflich gelöscht.

3.2 Governikus Communicator ohne vorheriges EGVP

Sie haben das EGVP noch nicht benutzt und wollen jetzt frisch mit der Governikus Communicator Justiz Edition starten

Auch wenn Sie zuvor die Software EGVP nicht benutzt haben, können Sie die Governikus Communicator Justiz Edition benutzen. Wenn Sie bisher nicht am elektronischen Rechtsverkehr mit dem EGVP teilgenommen haben, nehmen Sie sich etwas Zeit, um die Grundzüge des EGVP-Systems zu verstehen. Beachten und akzeptieren Sie bitte die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der Governikus KG sowie die Datenschutzerklärung der Justiz. Laden Sie sich den Installer herunter, installieren Sie die Software und richten Sie sich ein Postfach ein. Eine Detaillierte Anleitung finden Sie im Benutzerhandbuch.

3.3 Wenn Sie mal Hilfe brauchen

Weder Menschen noch Software sind fehlerfrei. Nicht immer ist alles selbsterklärend und nicht alles klappt auf Anhieb. Wir bieten Nutzern eine kostenpflichtige Support-Hotline zur Unterstützung bei kleinen und größeren Herausforderungen an.

Support-Hotline

Die Hotline steht Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr zur Verfügung:

Ruf: 0900 174 46 37

(Kosten: 2,99 € / Minute aus dem deutschen Festnetz und via Mobilfunk)

Einmal-Support-Ticket

Wenn ein Problem nicht direkt am Telefon gelöst werden kann, bieten wir Ihnen erweiterten Support an. Für einen einmaligen Pauschalbetrag erhalten Sie eine kostenlose Hotline-Nummer und die Möglichkeit, uns zu Analyse Zwecken Protokoll-Dateien und weitere Informationen per E-Mail zuzusenden.

Das Einmal-Support-Ticket hat Gültigkeit bis Ihr konkretes Problem behoben wurde. Ein Anspruch auf Fehlerbehebung in der Software besteht nicht. In der Einführungsphase unterstützen wir Sie von der Installation bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme.

Jahres-Support-Ticket

Wenn Sie ihre Kosten längerfristig sicher kalkulieren möchten, empfehlen wir Ihnen das Jahres-Support-Ticket. Sie erhalten damit für ein Jahr eine kostenfreie Support-Hotline und E-Mail-Kontakt zur Analyse von Protokoll-Dateien. Informieren Sie sich über aktuelle Preise und Konditionen zu den Support-Tickets auf unserer Info-Seite:

<https://www.governikus.de/support-informationen/support-governikus-communicator-justiz-edition-fuer-buerger-und-unternehmen/>

4 Systemanforderungen

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Systemanforderungen. Eine ausführliche Version der Systemanforderungen finden Sie im "Benutzerhandbuch Governikus Communicator Justiz Edition".

Hardware

Für die Nutzung des Governikus Communicator benötigen Sie einen PC mit mindestens 4 GB RAM Arbeitsspeicher und 3 GHz Prozessor. Daneben empfiehlt die Governikus KG 1 GB Speicherplatz und einen hinreichend schnellen Internetanschluss, beispielsweise DSL, da beim Start des Governikus Communicator und der Übermittlung von umfangreicheren Nachrichten größere Datenmengen übertragen werden können. Die Bildschirmauflösung sollte 1.024x768 Pixel nicht unterschreiten. Der Schriftgrad sollte auf "Normal" gestellt sein. Ggf. sind eine Signaturkarte und ein Chipkartenlesegerät bereitzustellen.

Unterstützte Betriebssysteme

Zurzeit werden folgende Betriebssysteme unterstützt:


- Microsoft Windows 7
- Microsoft Windows 8 und 8.1
- Microsoft Windows 10

Benötigte Rechte für Installation, Update und Betrieb

Um den Governikus Communicator zu installieren bzw. zu verwenden, werden für verschiedene Vorgänge unterschiedliche Zugriffsrechte auf Ihrem Rechner benötigt.


- **Installation:** Zur ersten Installation des Governikus Communicator benötigen Sie lokale Administratorrechte auf Ihrem Arbeitsplatzcomputer.
- **Betrieb:** Für später erforderliche Updates der Anwendung werden dagegen nur die normalen Rechte eines Standardbenutzers benötigt. Bitte sprechen Sie für die Erstinstallation gegebenenfalls Ihren Systemadministrator an.

Unterstützte Karten und Kartenlesegeräte

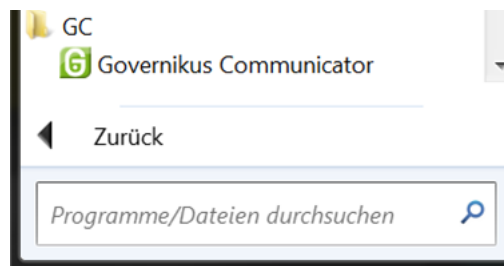
	<p>Bezugsquellen: Eine Liste der aktuell vom Governikus Communicator unterstützten Signaturkarten und Chipkartenlesegeräte in Abhängigkeit von Ihrem Betriebssystem befindet sich im Dokument "Unterstützte Betriebssysteme - Chipkartenlesegeräte - Signaturkarten".</p>
---	--

5 Installation der Software

Zur Installation führen Sie die Microsoft Installationsdatei aus (Dateiendung `.msi`) und folgen Sie den Anweisungen. Sollten Sie bei der Installation eine Fehlermeldung angezeigt werden, dass Sie nicht über Administratorrechte verfügen, informieren Sie sich über das Vorgehen im "Benutzerhandbuch Governikus Communicator Justiz Edition" in Kapitel 5.

	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Anwender benötigen Vollzugriff auf das Verzeichnis, in dem das Programm installiert werden soll.• Der Installationsordner ist der Ort, an dem die Anwendung gespeichert/installiert wird, nicht der Speicherort der Postfächer.
---	--

Nach Abschluss der Installation wird im Startmenü ein Eintrag angezeigt, über den die Anwendung gestartet werden kann (Beispielansicht).



6 Starten und Nutzen des Programms

Wenn Sie das Programm nach der Installation zum ersten Mal starten, wird die eigentliche Anwendung Governikus Communicator Justiz Edition vom Download-Server der Governikus KG heruntergeladen und gestartet.

Sie haben bereits ein EGVP-Postfach

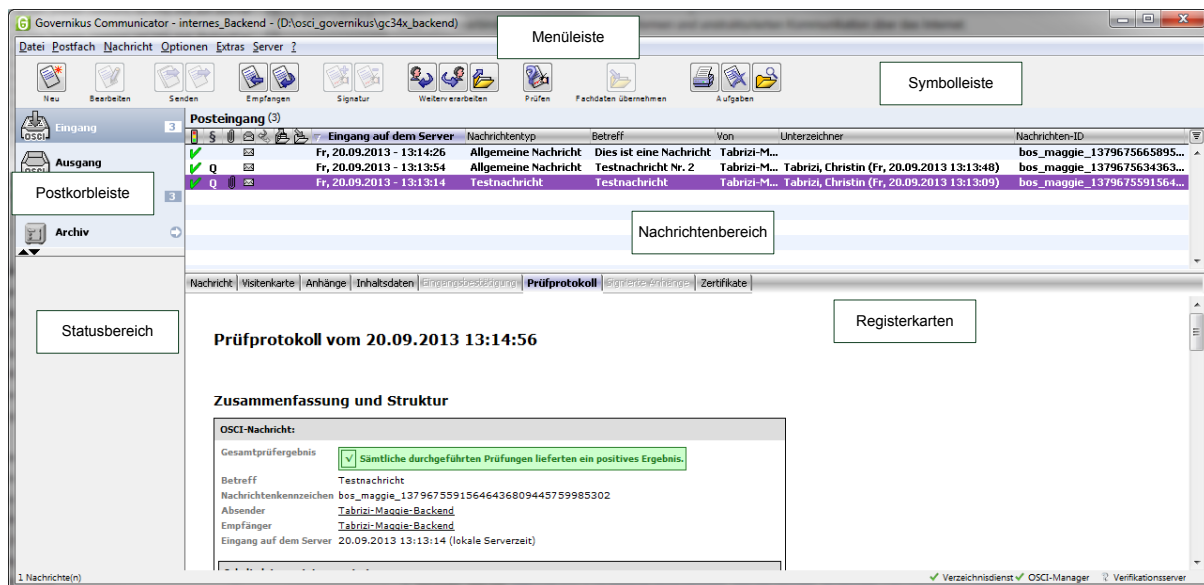
Ihr EGVP-Postfach, das Sie auf dem Rechner gespeichert haben, können Sie mit dem Governikus Communicator Justiz Edition direkt weiter verwenden. Beim erstmaligen Start des Programms, erscheinen einmalig die Abfragen zu den Einstellungen der automatischen Prozesse Import, Export und Senden. Danach sehen Sie Ihre alten Nachrichten im Verwaltungsfenster und können wie gewohnt weiterarbeiten.

Sie haben das EGVP noch nicht genutzt

Wenn Sie noch kein EGVP-Postfach haben, richten Sie sich nach dem Start der Anwendung eines ein. Genauere Informationen zum Vorgehen finden Sie im „Benutzerhandbuch Governikus Communicator Justiz Edition“.

7 Das Programm und die Unterschiede zum EGVP

Der Governikus Communicator Justiz Edition basiert auf den gleichen Software-Basis-Komponenten wie das EGVP Classic. Die Anwendungen sind sich daher sehr ähnlich.



Folgende Abweichungen zum EGVP hat der Governikus Communicator Justiz Edition:

- Es besteht nicht die Möglichkeit ein Opting-Out-Postfach einzurichten oder zu verwenden; das ist ein Postfach, mit dem Nachrichten zwar versendet, nicht aber empfangen werden können.
- Es gibt keine Funktion zum Importieren von Identitäten bzw. Visitenkarten. Die Software erkennt vorhandene Bürger-Postfächer und kann diese nahtlos weiterverwenden. Eine Import-Funktion zur Übernahme von zum Beispiel einem anderen Rechner gibt es nicht, dies ist jedoch manuell möglich.

Der Teufel steckt ja bekanntlich im Detail. Wenn Sie konkrete Fragen zu bestimmten Funktionen des Governikus Communicator Justiz Edition haben, wenden Sie sich bitte an die Governikus KG.